



Stellungnahme

des Marburger Bund Bundesverbandes

zu dem

**Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz und
für Verbraucherschutz**

zu dem

**Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des zivilrechtlichen und
strafrechtlichen Schutzes vor digitaler Gewalt**

Reinhardtstraße 36
10117 Berlin
Telefon 030 746846-0
Telefax 030 746846-16
bundesverband@marburger-bund.de
www.marburger-bund.de

Berlin, 19. Mai 2026

Der Marburger Bund bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Wir begrüßen die Absicht des Gesetzgebers, den Schutz vor digitaler Gewalt durch ein rechtsübergreifendes Konzept, bestehend aus einer zivilrechtlichen Komponente mit einem einfacher durchzuführenden Auskunftsverfahren als Voraussetzung zur Geltendmachung von Unterlassungs- und Schadenersatzansprüchen Betroffener, sowie einer strafrechtlichen Komponente zu stärken.

Die Ergebnisse einer zunehmenden Zahl von Datenerhebungen sowie die Berichterstattung beispielsweise zu sexualisierter Gewalt zeigen, dass die Opfer jeder Unterstützung bedürfen, um sich - insbesondere auch gegen erniedrigende Darstellungen im Netz - schnell und effizient rechtlich zu Wehr setzen zu können.

Eine aktuelle Mitgliederbefragung des Marburger Bundes dokumentiert mehr als deutlich, dass beispielsweise im ärztlichen Bereich Machtmissbrauch und sexuelle Belästigung auch im Gesundheitswesen gravierende Probleme darstellen. Dies spiegelt aus unserer Sicht eine gesamtgesellschaftliche Entwicklung, die auch vor den Klinikturen keinen Halt macht.

An der bundesweit bisher größten Umfrage dieser Art haben im Februar und März 9.073 angestellte Ärztinnen und Ärzte teilgenommen, die zu 90 Prozent in Krankenhäusern arbeiten. Mehr als zwei Drittel der Teilnehmenden (69 %) sind weiblich und mehr als die Hälfte (53 %) 40 Jahre und jünger.

Sexuelle Belästigung ist ein relevantes Problem im ärztlichen Arbeitsumfeld. 13 Prozent der Befragten berichten von entsprechenden Erfahrungen in der kurzen Zeitspanne der vergangenen zwölf Monate. Am häufigsten handelt es sich um sexualbezogene Kommentare oder abwertende Sprüche sowie um unerwünschte Gespräche mit sexuellem Inhalt. Auch unerwünschte körperliche Nähe wird von vielen Betroffenen genannt.

Etwa drei Viertel der Betroffenen hat sexuelle Belästigung in den zurückliegenden zwölf Monaten mehrmals erlebt, 59 Prozent „mehrmals im Jahr“, 17 Prozent „mehrmals im Monat“ und 6 Prozent sogar „mehrmals in der Woche“; 18 Prozent berichten von einem einmaligen Vorfall in den vergangenen zwölf Monaten.

Die Freitextantworten verdeutlichen die Bandbreite und Alltäglichkeit dieser Erfahrungen. Sexuelle Belästigung gegenüber ärztlichen Beschäftigten tritt häufig im Kontext bestehender Machtverhältnisse auf, in denen Grenzüberschreitungen erleichtert werden und Gegenwehr erschwert wird.

Wir sehen vor diesem Hintergrund dringenden Handlungsbedarf nicht nur auf Arbeitgeberseite, sondern auch die Notwendigkeit eines effektiven und für die betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer leicht durchsetzbaren Rechtsschutzes, der beispielsweise im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz verankert werden muss.

Diese Forderung korrespondiert mit dem Grundgedanken des Gesetzes zur Stärkung des zivil- und strafrechtlichen Schutzes vor digitaler Gewalt. Weitere Schritte müssen folgen, die strukturelle Bedingungen so verändern, dass eine Verbesserung des Opferschutzes möglich wird.